



Informationsblatt für Eltern / Erziehungsberechtigte

So finden Sie sich an der Volksschule Emmen zurecht

Allgemeines		Zuständigkeit
Erste Auskunft- und Ansprechperson bei allen Fragen, welche den Unterricht, die Erziehung und die Schulorganisation betreffen. Bei Themen wie: Schul- und Jahresprogramm, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsklima, Hausaufgaben, Beurteilung und Zeugnisse, Stundenpläne, Schulraumbelegung, Schulanlässe, Klassenzuteilungen im Schulhaus, Übertrittsverfahren, u.v.m.	⇒	Klassenlehrperson

Bei weiteren Anliegen ist die Schulleitung der entsprechenden Schuleinheit die nächste Ansprechperson.

Gesuch für Urlaub (für absehbaren und klar begründeten Urlaub mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich einreichen – Gesuche für Ferienverlängerung werden in der Regel nicht bewilligt und somit restriktiv behandelt)

Urlaubsgesuch für Ihr Kind bis zu 5 Halbtagen	⇒	Klassenlehrperson*
Urlaubsgesuch für mehrere Ihrer Kinder im gleichen Schulhaus	⇒	Schulleitung
Urlaubsgesuch für Ihr Kind bis zu einer Schulwoche	⇒	Schulleitung
Urlaubsgesuch für mehrere Ihrer Kinder in verschiedenen Schulhäusern	⇒	Geschäftsleitung
Urlaubsgesuch für mehr als eine Schulwoche	⇒	Geschäftsleitung

*** ! Wichtig: Alle Urlaubsgesuche, welche die Zeit unmittelbar vor oder nach Ferien/Feiertagen betreffen, sind an die Schulleitung zu richten.**

Gesuch für freiwillige Repetition

Kindergarten, 1. und 2. Klasse der Primarstufe	⇒	Gemeinsamer Entscheid von Eltern, Lehrperson und Schulleitung
Repetition 3. bis 9. Schuljahr	⇒	Schulleitung

Gesuch für Schulentlassung

Gesuch für vorzeitige Schulentlassung	⇒	Geschäftsleitung
---------------------------------------	---	-------------------------

Schriftliche Unterlagen und Dokumente

Schulbestätigung	⇒	Sekretariat
Nacherstellung Zeugnis (kostenpflichtig)	⇒	Sekretariat
Sportpass	⇒	Sekretariat